

Emma-Katharina David, Sabine Riedel

Europas Regionen: Brückenbauer oder Zankapfel?

Theoretische Hintergründe und das Beispiel der Mehrsprachigkeit in Trentino-Südtirol, Italien ¹

Die meisten Wissenschaftler betrachten Regionen – ob Kulturlandschaften, Wirtschaftsräume oder administrative Einheiten – als soziale Konstruktionen. Dieser Ansatz spiegelt sich in den geschaffenen rechtlichen Rahmenbedingungen wider. Da es in Europa eine Vielzahl politischer Systeme gibt, verfügen auch deren Regionen über ganz unterschiedliche Selbstverwaltungsrechte. Die Europäische Integration hat lange Jahre dazu beigetragen, dass diese gestärkt und ausgebaut wurden. Doch mit der Osterweiterung der Europäischen Union (EU) verlor die Regionalisierung an Bedeutung, weil heute eine Mehrheit der EU-Mitglieder Zentralstaaten sind. Einige Regionen streben nun nach staatlicher Unabhängigkeit, die sie mit ihrer kulturellen Differenz zu anderen Staatsbürgern legitimieren. Weil damit nationales und europäisches Recht infrage gestellt wird, sind innerstaatliche Konflikte vorherzusehen, die auf Europa ausstrahlen. Umso wichtiger ist der Blick auf Lösungsansätze, die Europas Regionen nicht zum Zankapfel werden lassen, sondern ihre Funktion als Brückenbauer unterstützen. Ein positives Beispiel ist Italiens autonome Region Trentino-Südtirol. Die dortige Politik der Mehrsprachigkeit sorgt für einen Interessensausgleich zwischen den Sprachgemeinschaften, dem Italienischen, Deutschen und Ladinischen. Die Bevölkerung begreift die kulturelle Vielfalt heute weniger als Differenz und Trennendes, sondern mehr als Chance zur Verbesserung ihrer beruflichen Qualifikation. Unterstützt wird die Sprachförderung auf nationalstaatlicher Ebene durch die Zusammenarbeit zwischen Italien und Österreich sowie auf supranationaler EU-Ebene durch die Euregio Tirol-Südtirol-Trentino. Es bedarf also keiner Grenzveränderungen, um die regionale Selbstverwaltung zu stärken.

Sabine Riedel:

Europas Regionen in kulturellen Diskursen. Brückenbauer oder Zankapfel?

Im Kontext der interdisziplinär angelegten Regionalwissenschaft ist es angebracht, das vorliegende politologische Thema mit einer Definition von Region zu beginnen. Wie viele Raumwissenschaftler gehen die meisten Sozialwissenschaftler heute von der These aus, dass Räume anhand bestimmter Indikatoren als sozial konstruiert dargestellt werden können (Christmann 2016, Goeke u.a., 2015). Dies gilt ebenso für geogra-

phische Räume, Gebiete oder Landschaften, die schon seit Jahrhunderten von Menschen gestaltet und verändert werden. Doch sobald ein solcher Raum als eine territoriale Einheit in die administrative Struktur eines Staates eingebettet ist, führt der konstruktivistische Ansatz – ob gewollt oder unbeabsichtigt – ins Zentrum politischer Debatten. Dort stellt sich sogleich die Frage, mit welcher Intension eine bestimmte Region als sozial konstruiert betrachtet wird: Soll sie weiterentwickelt, in ihren Grenzen verändert oder gar aufgelöst werden? Egal wie die Antwort ausfällt, tangiert sie die Machtverhältnisse von Staaten und die Legitimation ihrer Regierungen.

¹ Diese Analyse basieren auf zwei Vorträgen in der ARL International Summer School 2019 der Akademie für Raumforschung und Landesplanung in Hannover (28. – 30.10.2019) zum Thema „Europe and its Regions“. Emma-Katharina David promoviert im Fach Politikwissenschaft an der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg mit einem Begabtenstipendium der Hanns-Seidel-Stiftung aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung über die Politik der Mehrsprachigkeit in der EU. Sabine Riedel betreut ihr Forschungsprojekt als apl. Professorin in Magdeburg.

Diskurse über die soziale Konstruktion von Regionen werden daher stets kontrovers und vor dem Hintergrund unterschiedlicher gesellschaftlicher Interessen geführt. Dadurch können gewaltsame Konflikte um Grenzveränderungen ausgelöst werden, die den verfassungsmäßigen Ordnungsrahmen überschreiten oder die Autorität gewählter Vertreter antasten. Deshalb sind diese politischen Rahmenbedingungen unbedingt zu berücksichtigen. Denn im Unterschied zu sozialen Interessenskonstellationen sind politische Machtverhältnisse stets in Verträge gegossen. Damit spiegeln sich in Regionen, die staatliche Verwaltungseinheiten darstellen, nicht nur regionale, sondern auch nationale und sogar internationale Rechtsverhältnisse wider. Diese werden im modernen Völkerrecht durch das Prinzip der staatlichen Souveränität in besonderer Weise geschützt, d.h. vom Recht der Staaten, über ihr Territorium und ihre innerstaatliche Verwaltung selbst zu entscheiden. Auch wenn dieses Prinzip aus verschiedenen Gründen immer wieder kritisiert (Neu 2012) oder sogar verletzt wird, so ist es bis heute der entscheidende Garant für den Erhalt der internationalen Staatenordnung und des Weltfriedens (Arnauld 2014).

Grenzregionen standen schon immer im Fokus zwischenstaatlicher Konflikte. Genau genommen waren sie der Auslöser für die beiden Weltkriege im zwanzigsten Jahrhundert. Denn Regionen in einer geographischen Randlage teilen häufig grenzüberschreitende Gemeinsamkeiten, was Forderungen nach Grenzrevisionen Nahrung gibt und auf den ersten Blick legitim erscheinen lässt. Sie haben entweder eine gemeinsame historische Verbundenheit oder eine kulturelle Affinität, etwa durch eine sprachliche Verwandtschaft oder eine religiöse Zugehörigkeit. Diese historischen und kulturellen Besonderheiten der Regionen kommen in den heutigen Staaten ganz unterschiedlich zur Geltung. Ihre politische Vertretung und das Ausmaß ihrer Selbstverwaltung hängen jedoch, wie bereits erwähnt, ausschließlich vom politischen System ihres jeweiligen Nationalstaats ab. Diese innere Souveränität von international anerkannten Staaten, d.h. das Recht, ohne Einflussnahme von außen über ihren Staatsaufbau bzw. ihre Verwaltungsstrukturen zu entscheiden, ist ein solch grundlegendes Prinzip, dass es auch im Zuge der Europäischen Integration unangetastet blieb. So haben die Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) zwar einige ihrer nationalstaatlichen Kompetenzen an die supranationale Ebene abgetreten oder teilen sich diese mit Brüssel. Doch im EU-Vertrags heißt es unmissverständlich: (vgl. Abb. 1)

Abbildung 1:

Artikel 4 (2) des EU-Vertrags (Lissabon)

Die Union achtet die Gleichheit der Mitgliedstaaten vor den Verträgen und ihre jeweilige nationale Identität, die in ihren grundlegenden politischen und verfassungsmäßigen Strukturen einschließlich der regionalen und lokalen Selbstverwaltung zum Ausdruck kommt. Sie achtet die grundlegenden Funktionen des Staates, insbesondere die Wahrung der territorialen Unversehrtheit, die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und den Schutz der nationalen Sicherheit. Insbesondere die nationale Sicherheit fällt weiterhin in die alleinige Verantwortung der einzelnen Mitgliedstaaten.

Source: [Konsolidierte Fassung, 26.10.2012](#), p. C 326/18, [4.12.2019]; Hervorhebung blau: S.R.

1. Regionen als Brückenbauer im Verlauf der europäischen Integration

In der genannten Textpassage des Artikels 4 (2) des Lissabon-Vertrags wird nicht nur die innere Souveränität der EU-Mitgliedstaaten als unantastbar bestätigt. Sie enthält darüber hinaus auch eine wichtige Definition der Region: Sie ist eine durch die verfassungsmäßige Ordnung des jeweiligen Mitgliedstaats festgelegte Verwaltungseinheit und damit eine politische Größe. Ihr geographischer Zuschnitt und die Frage, ob sich darin die jeweiligen und kulturellen Besonderheiten widerspiegeln, liegen ganz und gar in nationaler Verantwortung. Allein die jeweilige Verfassung mit ihrer nachgeordneten Gesetzgebung entscheidet darüber, ob eine Region auch innerhalb der EU über mögliche Sonderrechte verfügt, die ihrer kulturellen Diversität Rechnung tragen. Der europäische Integrationsprozess kann darauf nur indirekt Einfluss nehmen. Dies geschieht zum einen über eine zwischenstaatliche bzw. intergouvernementale Zusammenarbeit und zum anderen durch eine Stärkung der Mitspracherechte der EU-Regionen auf supranationaler Ebene, z.B. im [Ausschuss der Regionen \(ADR\)](#).

Vor allem dieser Erfahrungsaustausch innerhalb des ADR hat seit dessen Gründung im Jahre 1982 entscheidend dazu beigetragen, dass den Regionen heute eine wichtige Brückenfunktion zukommt, nämlich die bilateralen Beziehungen zwischen den EU-Mitgliedern zu stabilisieren. Er hat aber auch zu Tage gefördert, dass die Regionen mit ganz unterschiedlichen Rechten ausgestattet sind. Das weckte Begehrlichkeiten gerade in jenen Regionen, die über weniger Selbstver-

waltungsrechte verfügen als andere, vor allem in den angrenzenden Nachbarstaaten. So setzten in den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts in der damaligen Europäischen Gemeinschaft (EG) Regionalisierungsprozesse ein. Viele Regierungen zeigten sich bereit, in bestimmten Politikbereichen Zuständigkeiten an ihre Regionen abzutreten. In einigen Fällen führte diese Dezentralisierung sogar zu substanziellen Änderungen der Verfassung und der regionalen Selbstverwaltung.

Gehen wir zunächst zurück zu den Anfängen der Europäischen Integration in das Jahr 1957, ins Gründungsjahr der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG). Unter den sechs Gründungsstaaten waren damals Westdeutschland und Italien die einzigen dezentralisierten Staaten. Während die Bundesrepublik Deutschland bereits eine föderale Struktur hatte und seinen Teilstaaten bzw. Bundesländern weitreichende Selbstverwaltungsrechte zugestand (**Bundesrat**), kannte Italien Formen der Regionalautonomie, nämlich auf Sizilien, Sardinien und im Aostatal (**COR, Italien**). Die übrigen vier EWG-Mitglieder, Frankreich und die drei Beneluxstaaten Luxemburg, die Niederlande und Belgien hatten zunächst noch einen zentralstaatlichen Aufbau. Das sollte sich mit der Umwandlung der EWG in die Europäische Gemeinschaft (EG) in Folge des Fusionsvertrags (1967) allmählich ändern: Mit der ersten Erweiterungsrunde im Jahre 1973 traten

neben dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland und der Republik Irland auch Dänemark der EG bei, das ebenfalls Erfahrungen mit Regionalautonomien hatte. Denn die **Färöer Inseln**, im Nordatlantik zwischen Norwegen und Island gelegen, sind seit 1948 weitgehend selbstverwaltet. Zudem besaß **Grönland** als ehemalige Kolonie seit 1953 Sonderrechte, die erst nach dem Beitritt Dänemarks zur EG in einem Autonomiestatut fixiert wurden (1979).

Die Erweiterung der EG brachte offensichtlich eine zusätzliche Dynamik in die Regionalpolitik ihrer Mitgliedstaaten. Denn seitdem engagierten sich immer mehr europäische Politiker für eine Dezentralisierung ihrer staatlichen Verwaltungen. Besonders interessante Beispiele hierfür sind Italien und das Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland. Deren Regierungen erhofften sich von Territorialautonomien zudem eine Lösung ihrer schwelenden innerstaatlichen Konflikte. Denn die Forderungen nach Unabhängigkeit mündeten Anfang der 1970er in gewaltsamen Auseinandersetzungen. So erhielt Trentino-Südtirol (1972) wie schon zuvor die Region Friaul-Julisch Venetien (1963) ein neues Autonomiestatut (1972, vgl. den Beitrag von **Emma-Katharina David: Die Politik der Mehrsprachigkeit in der EU** im zweiten Teil dieses Artikels). Dagegen erstreckte sich der Friedensprozess in Nordirland über zwei Jahrzehnte hinweg. Erst die Einführung

Abbildung 2: Dezentralisierungs- und Zentralisierungsprozesse in den EU Mitgliedstaaten

| EEC/EC/EU * | Einheitsstaat / Zentralstaat | mit regionaler Selbstverwaltung | Föderaler Staat |
|---------------------------|--|----------------------------------|--|
| 1958 (EWG) | Frankreich, Luxemburg, Niederlande, (Belgien) | Italien | West-Deutschland, Belgien |
| 1973 (EG) | Irland, (Vereinigtes Königreich) | Dänemark, Vereinigtes Königreich | |
| 1981 (EG) | Griechenland | | |
| 1986 (EG) | Portugal | Spanien | |
| 1990 (EG) | | | Ost-Deutschland |
| 1995 (EU) | Schweden | Finnland | Österreich |
| 2004 (EU) | Polen, Ungarn, Tschechische Republik, Slowakei, Slowenien, Lettland, Litauen, Estland, Zypern, Malta | | Tschechoslowakei Jugoslawien Sowjetunion |
| 2007 (EU) | Rumänien, Bulgarien | | |
| 2015 (EU) | Kroatien | | Jugoslawien |
| EU-Kandidaten | Türkei Nord-Mazedonien, Montenegro, Serbien | | Jugoslawien |
| Potenzielle EU-Kandidaten | Kosovo, Bosnien-Herzegowina Albanien (Ukraine) | | Jugoslawien Sowjetunion |

Dezentralisierung (blauer Pfeil von links nach rechts)
Staatsbildung = Zentralisierung (roter Pfeil von rechts nach links)

* EWG = Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, EG = Europäische Gemeinschaft, EU = Europäische Union, eigene Zusammenstellung © Sabine Riedel 2019

einer Territorialautonomie im Jahre 1998 durch das Karfreitag bzw. Belfast-Abkommen zwischen dem Vereinigten Königreich und der Republik Irland konnte den Sezessionskonflikt befrieden. Davon profitierten letztlich auch Schottland und Wales, die durch eigene Verträge mit der Zentralregierung neue Selbstverwaltungsrechte erhielten, z.B. ein eigenes Regionalparlament ([BBC, 18.9.2016](#)).

In Belgien wurde ebenso Anfang der 1970er Jahre ein Reformprozess zugunsten einer regionalen Selbstverwaltung angestoßen. In diesem Fall ging es aber nicht um die Einführung von Autonomiestatuten. Vielmehr wurde der damalige Zentralstaat innerhalb von zwei Jahrzehnten in eine Föderation umwandelt, so dass alle Regionen gleichermaßen zum Zuge kamen. Ähnlich dem Autonomiemodell waren hierfür zusätzliche kulturelle Faktoren ausschlaggebend. Deshalb erhielten nicht nur die drei großen administrativen Einheiten neue Kompetenzen, nämlich die Regionen Flandern, Wallonie und Brüssel als Hauptstadt des neuen Bundesstaates. Darüber hinaus wurden drei Sprachgemeinschaften mit Selbstverwaltungsrechten ausgestattet, die flämische, französische und die deutschsprachige Gemeinschaft ([Belgium.be](#)). Dabei ließ man sich von der Vorstellung leiten, dass die individuelle Mehrsprachigkeit zur Kohäsion des Gesamtstaates beiträgt und sich zu einem Markenzeichen der nationalen Identität Belgiens entwickeln wird. Gleichzeitig sollten die Sprachgemeinschaften als Brücke zu den Nachbarstaaten, Frankreich, Deutschland und die Niederlande dienen und so den europäischen Integrationsprozess fördern. Immerhin beherbergt Belgien mit seiner Hauptstadt Brüssel die wichtigsten Institutionen der EU.

Mit den vier folgenden [Erweiterungsrunden der EG bzw. EU](#) in den Jahren 1981 bis 1996 erhielten alle drei Staatsmodelle Unterstützung. Mit Griechenland, Portugal und Schweden traten Zentralstaaten bei, die keine autonomen Regionen mitbrachten und nur über Erfahrungen mit der kommunalen Selbstverwaltung verfügten. Das föderale Element wurde dagegen durch die deutsche Wiedervereinigung gestärkt (1990). Dadurch verwandelte sich die damalige zentralstaatliche Deutsche Demokratische Republik (DDR) in fünf neue Bundesländer der erweiterten Bundesrepublik Deutschland. Mit dem Beitritt [Österreichs und seinen 9 Bundesländern](#) zur EU (1996) endete diese Entwicklung vorerst. Dagegen erhöhte sich die Zahl der Mitgliedstaaten mit Regionalautonomien. Während Finnland nur seinen [Ålandinseln](#) seit 1991 kulturelle Sonderrechte einräumt, hat sich Spanien nach dem

Ende der Franco-Diktatur eine neue Verfassung gegeben (1978), die allen 17 Regionen den Status einer [spanischen autonomen Gemeinschaft](#) zugesteht, allerdings mit ganz unterschiedlichen Selbstverwaltungsrechten.

2. Wachsende kulturelle Konflikte in der regionalen Selbstverwaltung

Dieser deutliche Trend zur Stärkung der regionalen Selbstverwaltung hat allerdings seine Dynamik verloren, seitdem die Osterweiterung der EU auf der politischen Agenda gesetzt wurde. Diesem Großprojekt galt seit dem Ende der Systemkonkurrenz im Jahre 1990 die Hauptaufmerksamkeit in der Europapolitik. Die Wiedervereinigung des Kontinents seit der ersten [Erweiterungsrunde der EU im Jahre 2004](#) hat das Anliegen der europäischen Regionen nach mehr Partizipation nicht zuletzt deshalb in den Hintergrund gedrängt, weil ausnahmslos alle 13 Neumitglieder Zentralstaaten sind. Zwar haben einige im Zuge der Transformation ihrer politischen Systeme eine Regionalisierung durchlaufen und Regionalparlamente eingeführt, so zum Beispiel Polen, Tschechien und die Slowakei. Dennoch blieb ihr Charakter als Einheitsstaaten bestehen, weil die Regierungen bzw. von ihnen eingesetzte Beamte die neuen regionalen Selbstverwaltungsorgane kontrollieren ([Loewen 2018](#)). Die Fachliteratur spricht hier von dezentralen Einheitsstaaten, im Gegensatz etwa zu zentralisierten Einheitsstaaten ohne eigenständige Selbstverwaltungskörperschaften.

Es gibt im Wesentlichen zwei Gründe, warum diese neuen EU-Mitgliedstaaten einer Erweiterung der regionalen Selbstverwaltung skeptisch gegenüberstehen. Zum einen ist dies die Erfahrung mit ihrer eigenen Staatswerdung. Denn die meisten der neuen EU-Mitglieder sind erst wenige Jahre vor ihrem Beitritt auf dem Wege einer territorialen Abspaltung souveräne Staaten geworden (vgl. Abb. 2). Während Malta und Zypern bis Anfang der 1960er Jahre noch unter einer britischen Protektoratsverwaltung standen, gehörten Kroatien und Slowenien bis 1991 zum ehemaligen Jugoslawien und die drei baltischen Staaten Estland, Lettland und Litauen zur damaligen Sowjetunion. Ein Jahr später im Jahre 1992 trennten sich schließlich die Slowakei und die Tschechische Republik, indem sie ihren gemeinsamen Bundesstaat Tschechoslowakei auflösten. Diese sechs Staaten waren also zuvor Teilrepubliken einer größeren Föderation, so dass sie ihre bereits bestehenden regionalen Selbstverwaltungsorgane zur Bildung neuer nationalstaatlicher Institutionen nutzen konnten. Ihre Staatswerdung ging also mit einer Zentralisierung ein-

her, mit der sich die vormalige regionale Metropole zu einem neuen Machtzentrum entwickelte, das auch auf internationalem Parkett die entsprechende Anerkennung erhielt. Deshalb gibt es seit der EU-Osterweiterung zwei Tendenzen, die sich eigentlich konzeptionell widersprechen: Zum einen wird die Europäische Integration als Chance zu mehr Dezentralisierung verstanden. Zum anderen jedoch hat sie den neuen Einheitsstaaten die Möglichkeit geboten, sich zu konsolidieren und die neue politische Macht zu zentralisieren.

Der zweite Aspekt betrifft die ideologische Begründung ihrer jeweiligen Sezession. Denn sie musste eine Mehrheit der Bürger überzeugen, vor allem in Zeiten einer raschen Demokratisierung von Politik und Gesellschaft. Formell konnten sich die Teilrepubliken des ehemaligen Jugoslawien und der Sowjetunion auf ihr Austrittsrecht berufen, auch wenn es zuvor eingeschränkt wurde und politisch kaum umsetzbar war. Da die Sezession jedoch von einer Auflösung des betreffenden

Bundesstaats begleitet wurde, gab es aus völkerrechtlicher Sicht kaum Bedenken für eine internationale Anerkennung der hier genannten europäischen Nachfolgestaaten. Doch selbst am Beispiel der Tschechoslowakei, die sich als eines der ganz wenigen Beispiele auf friedlichem Wege auflöste, kann man das Hauptargument der Trennung gut nachzeichnen. Es war der Begriff von Volk bzw. Nation als eine eigenständige Kulturgemeinschaft, die sich erst ihren dazugehörigen Staat schafft. Dieses kulturalistische Nationsverständnis konnte sich in den sozialistischen Systemen besonders gut entwickeln, weil sie aus ideologischen Gründen das Konzept der politischen Willensnation und dessen Nationalstaat als „bürgerlich“ und „historisch überholt“ ablehnten. So definierte zum Beispiel die [Verfassung der Tschechoslowakei \(1948\)](#) ihr Staatsvolk als eine Zusammensetzung aus „Tschechen und Slowaken, zwei brüderliche Nationen, Mitglieder der großen slawischen Völkerfamilie“ (vgl. Abb. 3).

Abbildung 3: Der Separatismus als Gegenspieler der Dezentralisierung

| Dezentralisierung | Argumente in Verfassungen, politischen Programmen und Publikationen | Zentralisierung = Staatsbildung |
|---|---|---|
| Politische Nation definiert durch politischen Werten (Verfassung und Gesetzgebung) | <ul style="list-style-type: none"> • Czechoslovak Constitution of 1948: "The Czechs and Slovaks, two brotherly nations, members of the great Slav family of nations, lived already a thousand years ago ..." • "The N-VA is a relatively young political party that promotes a modern, forward-looking and democratic form of Flemish nationalism." • "May this September 11 [2018] be a day of celebration and pride for a culture, a language and a history that unites all Catalans," he [the Spanish president Pedro Sánchez] said [...]." | Kulturnation basierend auf kulturellen Werten oder einer nationalistischen Ideologie |
| (inklusive) kultureller Pluralismus Individuelle Mehrsprachigkeit | <ul style="list-style-type: none"> • "Madrid [...] disregards the cultural diversity of Spain and the unique characteristics of Catalonia and the Basque Country." • "[...] the Belgian society is characterized by an ubiquitous division between Dutch-speaking Flemings and French-speaking Walloons.[...]. Belgian society is also dealing with growing ethnic-cultural diversity." • "Italian society is also going through a phase characterised by reactive identities and cultural conflicts. [...] this situation has so far prevented a real recognition of cultural and religious differences [...]." • "Klotz says [South Tyrolean Freedom]: "There are acts of racism each single day. Despite Italian and German both being official languages, I often bump into police officers who don't know German." | (exklusive) kulturelle Diversität kollektive Mehrsprachigkeit und Identität |
| Politische Partizipation auf nationaler, regionaler u. lokaler Ebene (= vertikale Gewaltenteilung) | <ul style="list-style-type: none"> • "Austria could have sparked a fresh independence struggle after offering passports to German speakers in a province of northern Italy." • "Thousands of people have descended on central Glasgow to demand Scotland's independence from Britain. First Minister Nicola Sturgeon told the crowd it was 'time for Scotland to choose our own future.'" • "[Catalan president] Quim Torra pointed out that the formula for exercising democracy in the 21st century 'cannot be anything else but self-determination'" | Selbstbestimmung Unabhängigkeit (= Infragestellung bzw. Aufhebung der vertikalen Gewaltenteilung) |
| Solidarität innerhalb eines Nationalstaats basierend auf politischen Werten (Verfassung und Gesetzgebung) | <ul style="list-style-type: none"> • "But culture and politics aside, many say the major reason Catalonia wants to secede is economic: Catalonia has the highest GDP out of all the regions in Spain, and at 266 billion euros, almost one-fifth of the country's economic output." • "Scotland has some real economic strengths. It has a thriving financial sector, is strong in food and drink, attracts millions of tourists [...] and has the potential to be a world leader in renewable energy." • "Bart Maddens, a professor and Flemish political scientist [...] told about the economic motivations because of the annual transfers that the region of Flanders have to do. 'The Flemish regional transfers to Wallonia have remained stable at about €7 billion a year'". | Begrenzte Solidarität innerhalb eines Nationalstaats wegen kultureller Differenz |
| | Quelle: Eigene Zusammenstellung | © Sabine Riedel 2019 |

Mit dem Beitritt zur EU haben zwar einige ehemals sozialistische Staaten im Zuge ihrer Demokratisierung ein neues Verständnis von Nation entwickelt. Denn gemäß ihren neuen Verfassungen beruhen die Staatsbürgerschaft und damit die Zugehörigkeit zur jeweiligen Nation in erster Linie auf politischen Werten. Nur wenige Staaten betonen noch ihr kulturelles Erbe im ethnischen Sinne, welches die Nation in einer ab- und ausgrenzenden Weise auf das Modell einer Kultur- und Sprachgemeinschaft verengt. So hat die Tschechische Republik konsequent den politischen Nationsbegriff übernommen, während die [Verfassung der Slowakei \(1992\)](#) sich zudem auf ihr „kulturelles Erbe“ einschließlich der Slawenapostel Kyrill und Method beruft. Die [bulgarische Verfassung \(1991\)](#) bezeichnet dagegen in Art. 13 das östliche orthodoxe Christentum als historisches Erbe, auch wenn sie ansonsten die Nation als eine politische Willensgemeinschaft definiert. Ungarn ist schließlich ein Beispiel dafür, dass auch die Kombination aus Muttersprache und religiöse Zugehörigkeit, in diesem Fall das Christentum im Allgemeinen, als Kriterium der Nationszugehörigkeit dienen kann ([Verfassung 2018](#)).

Seit Beginn der Osterweiterung der EU im Jahre 2004 zeichnet sich eine immer stärkere Konkurrenz zwischen dieser beiden unterschiedlichen Nationskonzepten ab. Dies führt nicht nur zu innerstaatlichen Kontroversen, sondern sorgt auch für Spannungen zwischen den EU-Mitgliedstaaten in bei Fragen des Schutzes der nationalen Minderheiten. Zudem wird das Modell der Kulturnation auch in den westlichen Gründungsstaaten der EG/EU immer beliebter, wodurch das Konzept der politischen Willensnation allmählich unter Druck gerät. Dies gilt besonders für die regionale Ebene, wo bereits kulturelle Diskurse die staatliche Unabhängigkeit bestimmter europäischer Regionen lancieren. Das Argumentationsmuster ist überall dasselbe: Die politischen Werte wie Subsidiarität, Solidarität und Partizipation, auf denen Dezentralisierung und Regionalisierung beruhen, werden zunehmend von der Ideologie der Cultural Diversity verdrängt (Abb. 3).

Im Unterschied zum Begriff des politischen Pluralismus setzt der Terminus Cultural Diversity auf kulturelle Differenz. Er fokussiert auf kulturelle Unterschiede, die schließlich als Kriterium dazu dienen, Menschen eine Gruppenzugehörigkeit zu zuschreiben, z.B. durch die Muttersprache oder die religiöse Überzeugung. Diese Terminologie wird in dem Augenblick politisch bedeutsam, wenn eine solche kulturell determinierte Gruppe als Nation bezeichnet wird. Dieser gesellschaftlich anerkannte Status soll sie dazu berechtigen,

sich nicht mehr mit den Werten Subsidiarität, Solidarität und Partizipation zufrieden zu geben, sondern stattdessen für die betreffende Region die staatliche Unabhängigkeit zu fordern. Dabei wird die nationale Solidarität mit anderen Regionen aufgekündigt und von der internationalen Staatengemeinschaft das Recht auf Selbstbestimmung gefordert ([Riedel 2019](#)).

Ein aktuelles Beispiel hierfür ist Belgien, wo flämische Politiker der Neuen Flämischen Allianz N-VA schon seit Jahren die Aufkündigung des Bundesstaates fordern ([Introducing the N-VA](#), vgl. Abb. 3). Hier sind die föderalen Strukturen bereits Ausdruck dieses Konkurrenzkampfes zwischen dem Modell der Nation als Kulturgemeinschaft auf der einen und der Willensgemeinschaft auf der anderen Seite. Die Anhänger der Unabhängigkeitsbewegung fordern also eine Zusammenlegung der Sprachgemeinschaften mit den regionalen Verwaltungsstrukturen, die zu neuen staatlichen Strukturen werden sollen. Doch die geforderte Auflösung des belgischen Bundesstaates nach sprachlich-kulturellen Trennlinien bringt neue Probleme mit sich: Was geschieht mit der kleinen deutschsprachigen Gemeinschaft und besonders mit der Region Brüssel? Die Befürworter einer flämischen Unabhängigkeit bieten Argumente auf, die den instrumentellen Charakter der Kultur durchscheinen lässt: So behaupten sie, dass heute eine [Mehrheit der Belgier](#) von ca. 60 Prozent flämisch spricht. Dieser Anteil wäre noch größer, wenn die Wallonen in früheren Jahren allen Belgiern und somit auch den Flamen nicht eine französischsprachige Identität aufgezwungen hätten. Dabei steht allein die kollektive Sprachzugehörigkeit im Fokus, die individuelle Mehrsprachigkeit bleibt völlig außen vor.

Neben Belgien ist Katalonien ein weiteres Beispiel für das Aufleben des Modells der Kulturnation. Auch hier steht die kulturelle Differenz im Vordergrund, von der auf die Existenz einer katalanischen Nation geschlossen und die Gründung eines eigenen Nationalstaats gefordert wird. Daneben gibt es aber auch wirtschaftliche Interessen, die für eine Eigenstaatlichkeit Flanderns und Kataloniens sprechen ([Catalonia 2017](#)). Beide Regionen sind ökonomisch erfolgreich, so dass sie entsprechende Abgaben an den jeweiligen Gesamtstaat zahlen müssen ([Maddens 2017](#)). Diese Form der nationalen Solidarität ist vielen ein Dorn im Auge und somit ein gewichtiges Argument für eine Sezession. Dies bestätigt die hier vorgetragene Einschätzung, dass die Nation als Kulturgemeinschaft mit dem Wunsch nach Sezession letztlich eine Entsolidarisierung bedeutet (vgl. weiter Argumente mit Zitaten in Abb. 3.).

3. Der europäische Wege: Schutz und Ausbau regionaler Mitwirkungsrechte

Die separatistischen Bewegungen in Flandern, Katalonien, Schottland oder Südtirol sind keine Ausnahmen. Vielmehr gibt es bereits Initiativen, die regionale Forderungen nach Eigenstaatlichkeit unterstützen. Ihr gemeinsames Anliegen ist die Überwindung nationalstaatlicher Grenzen im Sinne einer Auflösung bestehender Staaten. Uneinig sind sie sich nur in der weitergehenden Zielsetzung. Während separatistische Parteien die Eigenstaatlichkeit fordern, ist für andere wie das [Netzwerk Transition Town Freiburg](#) „eine Rückkehr zum Nationalstaat keine Lösung“. Sie streben stattdessen nach einem europäischen Gesamtstaat, in dem die Regionen administrative Einheiten darstellen. Was auf der dargebotenen politischen Karte „Europa. Die Vision 2030“ nicht sichtbar wird, ist die Qualität der regionalen Selbstverwaltung. Werden die Bundesländer Österreichs oder Deutschlands ihre substantiellen Rechte als föderale Teilstaaten verlieren, oder erhalten die französischen Provinzen von ihrem Zentralstaat neue Gesetzgebungskompetenzen nach dem Vorbild der deutschen Bundesländer? Wie sieht es mit den Autonomiestatuten aus? Wie oben dargestellt differieren deren Selbstverwaltungsrechte innerhalb eines Nationalstaates und besonders im europäischen Vergleich erheblich.

Unterstützung bekommen die Visionen einer europäischen Staatsbildung aus der Wissenschaft: „Die hier skizzierte postnationale Demokratie in Europa wäre ein Netzwerk aus europäischen Regionen und Städten, [...]“ ([Guerot 2016: 14](#)). Doch die vorgeschlagene „territoriale Neuordnung der Europäischen RePublik“ lässt aufmerken. Danach werden „die alten europäischen Kulturregionen zu den konstitutionellen Trägern und administrativen Provinzen“. Es soll ein politisches System entstehen, „das es uns erlaubt, europaweit gesellschaftliche Präferenzen zwischen kulturell unterschiedlichen europäischen Provinzen auszutarieren – anstatt obskure nationale Interessen geltend zu machen.“ (ebenda, S. 153 und 161) Die politischen Willensnationen und deren Staaten, fest verankert im Völker- und Europarecht, werden aufgegeben und müssen diffusen Kulturgemeinschaften weichen. Dies wird die Konkurrenz zwischen nationaler und regionaler Ebene um den zukünftigen Status in der angestrebten Republik erst recht anfachen.

Dass solche innerstaatlichen Konflikte bereits geschürt werden, zeigt die Europäische Freie Allianz (EFA), eine Europäische Partei mit 13 Abgeordneten im Europäischen Parlament. Sämtliche ihrer aktuell 47 Mitgliedsorganisationen for-

dern auf der Basis kultureller Differenz die Eigenstaatlichkeit ihrer Regionen (vgl. Abb. 4). Einige Regionalparteien sind recht erfolgreich und besetzen bereits hohe politische Ämter, so den Posten des Regionalpräsidenten (Schottland, Korsika, Flandern) oder des Parlamentspräsidenten (Wales, Katalonien, Valencia, vgl. [EFA, Leaders](#)). Ihr kulturalistisches Nationsmodell ist schon deshalb kritikwürdig, weil es den gesellschaftlichen Frieden aufs Spiel setzt: Denn die neue nationale Identität muss erst im Verlauf eines Ab- und Ausgrenzungsprozesses konstruiert werden: Katalanen, Flamen, Schotten und Bayern sollen ihren politische Nationen den Rücken kehren.

Derartige Konzepte zur politischen Neuordnung der EU bringen die europäische Integration deshalb nicht voran. Im Gegenteil werden die Regionen machtpolitisch missbraucht. Dies zeigt der Umgang mit deren bestehenden Partizipationsrechten. Diese sind Ausdruck einer vertikalen Gewaltenteilung zwischen der lokalen, regionalen und nationalen Verwaltungsebenen. Sobald sie zum Sprungbrett in die Eigenstaatlichkeit werden, muss die Zentralregierung intervenieren. Denn sie ist per Gesetz zu einem Interessensausgleich zwischen allen Regionen verpflichtet. Sie muss gewährleisten, dass Werte wie kultureller Pluralismus, Solidarität und Partizipation respektiert werden. Hierzu gehört die individuelle Mehrsprachigkeit, wie der nun folgende Beitrag zeigt. Die Förderung eines sprachlichen Pluralismus ist ein europäischer, weil friedlicher Weg. Ein auf Sprache basierendes Nationskonzept, das bestehende Grenzen ändern will, ist dagegen eine Konfliktstrategie aus dem 19. Jahrhundert.

Abbildung 4:
Regionalparteien auf Unabhängigkeitskurs



Quelle: [European Free Alliance \(EFA\) 2019](#)

Emma-Katharina David:

Die Politik der Mehrsprachigkeit der EU. Italiens autonome Region Trentino-Südtirol

1. Einführung

Mit 28 Mitgliedstaaten und 24 Amtssprachen verfügt die Europäische Union (EU) über eine täglich wahrnehmbare sprachliche Vielfalt. Dabei ist „Die Achtung der Sprachenvielfalt [...] ein Grundwert der EU, ebenso wie die Achtung der Person und die Offenheit gegenüber anderen Kulturen.“ (Europäisches Parlament) Die EU-Kommission hat Rahmenbedingungen und Strategien entwickelt, um die Mehrsprachigkeit sowohl auf nationaler als auch auf regionaler, aber auch auf europäischer Ebene zu fördern. So wird jedes Jahr am 26. September der Europäische Tag der Sprachen begangen. Mit dem Erasmusprogramm werden in der Periode 2014–2020 EU-Projekte für die allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport gefördert. In Artikel 6 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) heißt es jedoch, dass die Europäische Union in den Bereichen Kultur und Bildung nur befugt ist, die Politik der Mitgliedstaaten zu unterstützen und zu koordinieren. Daher bleiben die Hauptakteure im Bereich der Sprachpolitik die Mitgliedstaaten.

Die Mehrsprachigkeit ist ein recht neues Forschungsgebiet, sowohl in der Politikwissenschaft als auch in der Linguistik. Bis in die 1970er Jahre war die die Zweisprachigkeitsforschung in der Linguistik eher die Ausnahme als die Regel. Für die EU und ebenso für Politikwissenschaftler hat die Mehrsprachigkeit in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen, da sich darin die kulturelle Vielfalt ihrer Mitgliedstaaten widerspiegelt, zu der sich Brüssel ausdrücklich bekennt. Dies äußerte sich in einem Top-down-Ansatz, als die Kommission im Jahre 2007 den ersten Kommissar für Mehrsprachigkeit ernannte. Mit der nächsten Kommission wurde das Thema Mehrsprachigkeit dem Ressort Bildung und Jugend zurückgegeben. Zudem machten Themen wie Minderheiten- und Migrantensprachen, die nach Artikel 6 des AEUV in nationaler Zuständigkeit liegen, die Ernennung eines Kommissars für Mehrsprachigkeit nicht mehr notwendig.

Angesichts der jüngsten Entwicklungen in Europa, wie zum Beispiel der Brexit, die irisch-britischen Grenzstreitigkeiten und die katalanische Unabhängigkeitsbewegung, sind jedoch Fragen zur sprachlichen Vielfalt Europas wieder in den Vordergrund gerückt. Daher wird in diesem Beitrag die Mehrsprachigkeit in der Region Trentino-Südtirol diskutiert, die mit ihrem Bottom-up Ansatz

als Erfolgsmodell gilt. Es stellt sich die Frage, wie Italien in der Vergangenheit mit der Mehrsprachigkeit seiner nordöstlichen Region umgegangen ist und ob oder wie sich dessen Perspektive im Laufe der Jahre verändert hat. Die Ergebnisse zeigen, dass die besonderen historischen Hintergründe und die jeweiligen politischen Gegebenheiten eine entscheidende Rolle spielten. Die Region fördert eine Sprachintegration, deren Erfahrungen über die Region hinaus relevant sind.

2. Die autonome italienische Provinz Bozen/Südtirol

In Italien gibt es zwanzig Regionen, fünf Regionen mit einem Autonomiestatut und fünfzehn ohne eine solche Sonderstellung. Die Provinz Bozen/Südtirol gehört zusammen mit der Provinz Trient zur autonomen Region Trentino-Südtirol im Nordosten Italiens. Nach dem EU-Beitritt des Nachbarlandes Österreichs wurde die länderübergreifende Euregio „Trentino-Südtirol-Tirol“ gegründet, so dass Südtirol als italienischer Teil der historischen Region Tirol seine Verbundenheit mit der deutschsprachigen Gemeinschaft im österreichischen Tirol wiederaufleben lassen konnte. Deshalb gilt diese Euregio heute als ein

Abbildung 5: Die 20 italienischen Regionen



Source:
Regions of Italy with official names, 13.7.2006,
in: Wikipedia [9.12.2019]

erfolgreiches Integrationsmodell für ähnliche, aufstrebende mehrsprachige Regionen.

Galten die italienisch-österreichischen Beziehungen nach dem Ersten und Zweiten Weltkrieg als angespannt, nahmen die Beziehungen in den konnte. Deshalb gilt diese Euregio heute als ein erfolgreiches Integrationsmodell für ähnliche, aufstrebende mehrsprachige Regionen. 90er Jahren eine positive Wendung, insbesondere nach dem EU-Beitritt Österreichs und der Toleranz Italiens gegenüber Sprachminderheiten. In den nächsten beiden Abschnitten werden die Besonderheiten dieser mehrsprachigen Region in ihrer historischen Entwicklung vorgestellt, gefolgt von der heutigen Sprachpolitik in der autonomen Provinz.

2.1. Die Historische Perspektive

Die heutige Provinz Südtirol gehörte seit 1363 bis zum Ende des Ersten Weltkriegs, als Österreich dieses Gebiet an Italien verlor, zur Habsburgermonarchie und später zu Österreich-Ungarn. Die italienische Politik respektierte damals nicht die Vereinbarungen des Friedensvertrags von Saint Germain (1919) zum Minderheitenschutz, so dass die deutschsprachige Bevölkerung einen Assimilationsprozess durchlief. So wurden deutsche Familiennamen sowie deutsche Ortsnamen verboten, Südtirol erhielt die italienische Bezeichnung Alto Adige. Während des Zweiten Weltkrieges einigten sich Mussolini und Hitler auf ein Optionsabkommen, das die deutschsprachige Bevölkerung vor die unsichere Entscheidung stellte, entweder zu gehen und nicht zurückzukehren zu können oder zu bleiben und vollständig assimiliert zu werden.

Mit dem Ende des Zweiten Weltkriegs und den Pariser Friedensverträgen (1947) sollte der Streit um Südtirol endgültig beigelegt werden. Eine neue Region Trentino- Südtirol mit der Hauptstadt Trient wurde gegründet. Dies bedeutete jedoch, dass die Region nun eine italienischsprachige Mehrheit und eine italienisch sprechende Hauptstadt hatte. Die deutschsprachige Gemeinschaft befürchtete nun, dass ihre kulturelle Identität und Sprache mit der Zeit verloren gehen würde. Auf öffentlichen Versammlungen kam es zu immer mehr gewaltsamen Protesten. Daraufhin brachte Österreich den Konflikt vor die Vereinten Nationen, damit sie zwischen Italien und Österreich vermitteln. Im Ergebnis wurde im Jahre 1972 ein neues Autonomiestatut verabschiedet. Die Umsetzung des Statuts dauerte bis 1992, womit Österreich und Italien ihren Konflikt vor den VN offiziell beendeten. 1995 trat Österreich der EU bei und die italienisch-österreichischen Beziehungen entwickelten sich sehr positiv.

2.2. Das heutige Südtirol

Erst mit dem neuen Autonomiestatut erhielt Südtirol einen eigenen Autonomiestatus als Provinzen der Region Trentino-Südtirol. Mit ca. 505.000 Einwohnern und einer deutschsprachigen Bevölkerung von über 60 % (ISTAT 2013) hat sich diese Autonomie als ein erfolgreiches Modell für die Sprachintegration entwickelt. Die Sprachen Ladinisch, Deutsch und Italienisch haben in der Provinzverwaltung, in politischen Institutionen und in den Gerichten den gleichen Status. Um die Arbeitsplätze in der öffentlichen Verwaltung gerecht zu verteilen, spielt der ethnische Proporz eine entscheidende Rolle. Alle zehn Jahre führt die Provinz einen Zensus zur Sprachangehörigkeit durch, in denen die Bevölkerung erklärt, zu welcher Sprachgruppe (Deutsch, Italienisch oder Ladinisch) sie gehört. Im öffentlichen Dienst müssen die Mitarbeiter ein Diplom vorlegen, das ihre Kenntnisse in den beiden Sprachen Italienisch und Deutsch und im ladinischsprachigen Raum auch für Ladinisch bescheinigt.

Auch im Bildungsbereich ist eine klare Trennung nach der Sprachzugehörigkeit erkennbar. Jede der drei anerkannten Sprachen in Südtirol hat deshalb eine eigene regionale Schulbehörde. Dieser Aspekt wird häufig kritisiert. Doch geht er auf die besondere Geschichte der Region zu Beginn des 20. Jahrhunderts zurück, als das Deutsche unter dem italienischen Faschismus verboten wurde. Die geforderte Erklärung der Sprachzugehörigkeit dient aus Sicht der deutschsprachigen Bevölkerung bis heute dem Schutz ihrer sprachlichen Identität. Schülerinnen und Schüler lernen ab der ersten Klasse neben ihrer Muttersprache die jeweilige zweite Amtssprache der Region (je nach Muttersprache Deutsch oder Italienisch). Die Wahl der Schule ist frei und liegt in der Hand der Eltern. Die ladinischsprachigen Schüler sind ein besonderes Beispiel für die Mehrsprachigkeit, da sie neben dem Ladinischen sowohl Deutsch als auch Italienisch lernen.

Die Region ist sich nicht nur ihrer mehrsprachigen Besonderheit bewusst, sondern fördert sie auch intensiv. Mit der [Freien Universität Bozen](#) verfügt Südtirol über eine dreisprachige Lehranstalt von internationalem Ruf. Darüber hinaus gibt die Provinz Forschungsgelder an [EURAC Research](#) in Bozen, deren Regionalstudien zu gesellschaftlichen und ökologischen Themen mehrsprachig angelegt sind. Eine ganz besondere öffentliche Kultureinrichtung ist das [Multisprachzentrum](#) in Bozen. Es unterstützt mithilfe multimedialer Materialien das Selbstlernen von Sprachen und fördert insbesondere das Deutsche.

3. Südtirol als Brücke zwischen Trentino und dem Bundesland Tirol (Österreich)

Die autonome Provinz Trient (it. Trentino) ist mehrheitlich italienischsprachig. Nur in wenigen Gebieten wird Ladinisch (im Fassatal und Nonsal) und die beiden oberdeutschen Dialekte Mochenisches (im Fersental) und Zimbrisches (in Lusern) gesprochen (vgl. Abb. 6). Von den insgesamt 536.237 Einwohnern beträgt der Anteil des Ladinischen 3,5% und des Mochenisches bzw. Zimbrischen je 0,3% (Statistica 1/2014, Statistica 3/2014, Statistica 7/2014). In den letzten Jahren hat die Provinz Trient ihre Sprachenpolitik verändert. So wurde im Jahre 2001 der Artikel 102 zum Schutz der Minderheitensprachen in das Autonomiestatut aufgenommen (Decreto 2019). Der Artikel besagt, dass die Minderheiten das Recht haben, ihre Traditionen und Sprachen zu schützen und zu fördern. In den Schulen der betreffenden Gemeinden wird den Kindern der Unterricht auf Deutsch oder Ladinisch angeboten. Während in Südtirol flächendeckend Deutsch unterrichtet wird, genießen in Trient die Minderheitensprachen also nur dort einen besonderen Schutz, wo sie gesprochen werden (Trento 2017). Die ladinischsprachige Gemeinschaft hat zudem das Recht auf einen Sitz im Provinzialrat von Trient gemäß Art. 48 des Statuts.

Mit der Reform des Autonomiestatuts der Region Trentino-Südtirol im Jahr 1972 erhielten die beiden Provinzen legislative und politische Entscheidungskompetenzen, während die Regionalstrukturen die beiden Provinzen auf der Verwaltungsebene weiterhin zusammenhalten. So konnten Trient und Südtirol nach der sprachlichen Zusammensetzung ihrer Einwohner unterschiedliche Schwerpunkte in der Sprachenpolitik setzen. Die gemeinsamen regionalen Strukturen bleiben jedoch für beide Provinzen von Bedeutung, weil sie damit auf nationaler Ebene den anderen italienischen Regionen gleichgestellt sind. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Provinz Südtirol trotz ihrer spezifischen autonomen Kompetenzen an der Region Trentino-Südtirol als administrativen Rahmen festhält, weil er die Grundlage für ihren Erfolg darstellt.

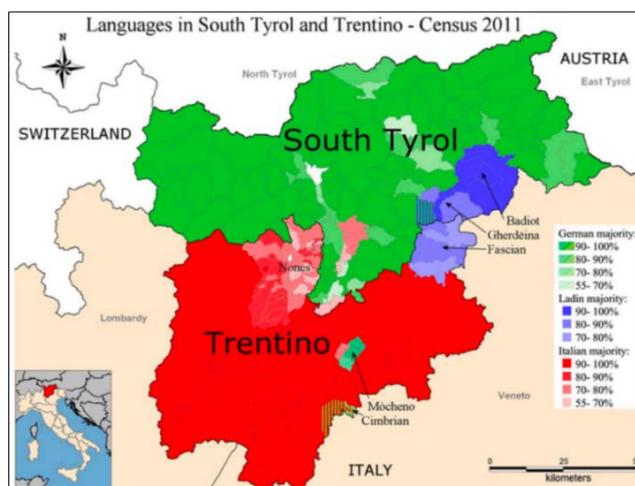
Auf der zwischenstaatlichen Ebene spielt die autonome Provinz Südtirol eine wichtige Rolle als Brücke zu Österreich bzw. zu dessen Bundesland Tirol. Denn gemeinsam bilden sie mit der italienischen Provinz Trentino die Euregio „Tirol-Südtirol-Trentino“. Sie wurde 1998 nach dem EU-Beitritt Österreichs und der Grenzöffnung zwischen Italien und Österreich bzw. zwischen Südtirol und Tirol gegründet und gilt als Vorzeigeprojekt innerhalb der EU für die grenzüberschreitende institu-

tionelle Zusammenarbeit. Um einige interessante Maßnahmen im Kultur- und Sprachbereich dieser Euregio zu nennen: Im Jahr 2019 veranstalteten die Schulen einen „Gesamttiroler Fremdsprachenwettbewerb“ (News, 14.3.2019). Die drei Universitäten von Innsbruck, Bozen und Trient haben neben Studierenden- und Professorenbörsen auch ein zweijähriges [Euregio-Masterprogramm](#) eingerichtet. Es ist ein Studienprogramm zur Weiterbildung für Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung in der Euregio. Es dient der Zusammenarbeit in den Bereichen Tourismus und Naturschutz, aber auch in sozialen Fragen angesichts der zunehmenden Migration in der Region.

4. Fazit: Die Bedeutung Südtirols für die Europäische Integration

Seit dem Ersten Weltkrieg hat sich Südtirol stark verändert: Heute ist es eine autonome Provinz in Italien und ein engagiertes Mitglied der Euregio „Tirol-Südtirol-Trentino“. Nach dem Autonomiestatut von 1972 sind drei Sprachen in Südtirol gleichberechtigt, nämlich Deutsch, Ladinisch und Italienisch. Im Bildungsbereich haben diese Sprachen getrennte Schulbehörden, was allerdings eher zu einem multikulturelleren als zu einem interkulturellen Umfeld beiträgt. Dieser Ansatz entstand aus historischen Gründen und wurde als Schutzmechanismus für die Sprachminderheiten in Südtirol geschaffen. Trotz dieses kritischen Aspekts hat sich dieser Ansatz bewährt. Südtirol gilt heute als Modellregion für andere mehrsprachige Gemeinschaften in der gesamten EU, nicht nur aus sprachlicher und interkultureller, sondern ebenso aus wirtschaftlicher Sicht (Fitch 2019).

Abbildung 6: Sprachen in Trentino-Südtirol



Quelle: Simon Mariacher, [Sprachen in der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino](#), 18.9.2018, in: Wikipedia

Südtirol ist zusammen mit dem Trentino Teil einer Region mit einem Autonomiestatut, das ihnen mehrere Rechte und Freiheiten gewährt. Diese Rechte und Freiheiten sind in den beiden Provinzen unterschiedlich, da mit der Reform des Autonomiestatuts im Jahr 1972 spezifische legislative und politische Kompetenzen auf beide Provinzen übertragen wurden. Dennoch haben sie die Sprachenpolitik, d.h. die Politik der Mehrsprachigkeit und den Schutz der sprachlichen Minderheiten, beeinflusst. Südtirol hat sich von einer Provinz mit sezessionistischen Tendenzen zu einem Zentrum der interkulturellen und zwischenstaatlichen Kooperation entwickelt. Die Geschichte Südtirols ist ein gutes Beispiel dafür, wie die Potenziale der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit genutzt werden können. Mit der EU als integrativer Plattform, der institutionellen Verankerung der Euregio „Tirol-Südtirol-Trentino“ und dem Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) ist es Südtirol gelungen, seine kulturelle und sprachliche Identität zu schützen und mit dem österreichischen Bundesland Tirol konstruktiv zusammenzuarbeiten.

Quellen und weitere Literatur (links):

Sabine Riedel:

- Arnould**, Andreas von, 2014, *Souveränität als fundamentales Konzept des Völkerrechts*, in: Die Friedens-Warte, Vol. 89, No. 3/4, 2014, pp. 51-72.
- Christmann**, G. B., 2016, *Zur kommunikativen Konstruktion von Räumen. Theorie und Praxis der Diskursforschung*, Wiesbaden 2016.
- EU Treaty**, *Consolidated Version of the Treaty on European Union*, Official Journal of the European Union, C 326, 26.10.2012.
- Goeke** u.a., 2015, Pascal Goeke, Roland Lippuner, Johannes Wirths (Hg.), *Konstruktion und Kontrolle: Zur Raumordnung sozialer Systeme*, Wiesbaden 2015.
- Loewen**, Bradley, 2018, *From decentralization to re-centralization: Tendencies of regional policy and inequalities in Central and Eastern Europe*, in: Halduskultuur 18 (2), pp. 103-126.
- Neu**, Alexander S., 2012, »Internationale Schutzverantwortung«. *Zivilisatorischer Fortschritt oder gefährliche Chimäre?*, in: Wissenschaft & Frieden 2012-4.
- Riedel**, Sabine, 2019, *Unabhängigkeits-Bewegungen in der EU? Wie der Separatismus das*

Friedenskonzept Europa in Beschlag nimmt und gefährdet, in: Forschungshorizonte Politik & Kultur, FPK, Vol. 3, No. 1 (2019 Mar 25).

- Riedel**, Sabine, 2019, *Nordirland – Der Faustpfand im Brexit-Vertrag. Ein Landesteil des Vereinigten Königreichs wird zum Spielball (supra-)nationaler Interessens*, in: Forschungshorizonte Politik & Kultur, FPK, Vol. 3, No. 2 (2019 Feb 7).
- Riedel**, Sabine, 2018, *Streit um nationale Identitäten. Der Separatismus zielt auf eine „kulturelle“ Neuordnung Europas*, *Zeitschrift für Politikwissenschaft*, Zeitschrift für Politikwissenschaft, Vol. 28/2018, Forum, 12.07.2018.
- Riedel**, Sabine, *Föderalismus statt Separatismus. Politische Instrumente zur Lösung von Sezessionskonflikten in Europa*, SWP-Studien 2016/S 05.

Emma-Katharina David:

- Autonomiestatut**, 1972, *Das Südtiroler Autonomiestatut*. Dekret des Präsidenten der Republik vom 31. August 1972, Nr. 670, in: Südtiroler Landesregierung (Hg.), *Südtirol Handbuch mit Autonomiestatut*, Bozen, 28.5.2019, S. 123-182.
- Czernifolsky**, Barbara, 2008, *Regionale Sprachenpolitik in Europa. Südtirol und Languedoc-Roussillon: zwei Eckpunkte?*, Wien.
- European Parliament**, *Language policy*, Fact Sheets on the European Union, 2019 [eingesehen am: 22.12.2019].
- EU Treaty**, *Consolidated Version of the Treaty on European Union*, Official Journal of the European Union, C 326, 26.10.2012.
- ISTAT**, 2011, Nationalinstitut für Statistik (ISTAT), Landesinstitut für Statistik (ASTAT), Die Ergebnisse der Volkszählung in Italien 2011. *Bevölkerungsstruktur und Erhebungsverfahren in der autonomen Provinz Bozen-Südtirol*, Rom, Bozen 2013.
- Ministerio**, Governo Italiano, Ministero dell' Istruzione dell' Università e della Ricerca [Italienische Regierung. Ministerium für Bildung, Universität und Forschung], *Lingue di minoranza in Italia* [Minderheitensprachen in Italien, eingesehen am: 19.12.2019].
- Statistica**, 1/2014, Servizio Statistica della Provincia Autonoma di Trento, *La popolazione trentina al 1° gennaio 2014*, 1/2014 [access: 22.12.2019].